

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.08.2022
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	428/2022-3
Stand	04.07.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.06.2022 betr. Lärmbelästigung durch laufende Kühlaggregate an LKWs, Roisdorf Rosental

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die in dem Bürgerantrag angesprochenen Flächen entlang der Straße Rosental stehen im Eigentum der Deutschen Bahn (DB). Seit Jahren wird dieser unbefestigte Seitenstreifen in der Regel von Bahnkunden (Pendlern) als PKW-Abstellraum genutzt. An den Wochenenden und nachts findet naturgemäß dort entsprechend keine solche Nutzung statt. Diese Flächen werden auch von LKW-Fahrern, die im angrenzenden Gewerbegebiet ihre Ladung löschen lassen müssen, als Wartebereich genutzt. Dies geschieht oft am Wochenende. Dabei handelt es sich teilweise um LKW, die aufgrund ihrer Ladung mit einem Kühlaggregat ausgerüstet sind und dieses zur Frischhaltung der geladenen Waren auch beim Abstellen laufen lassen müssen.

Derzeit ist im Bereich der Straße Rosental ein Halteverbot für LKW angeordnet. Bei Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot, können die Halter der Fahrzeuge nach der Straßenverkehrsordnung für ihr ordnungswidriges Verhalten verwarnet werden. Eine Beseitigung der Fahrzeuge ist - allein aus dem Grund einer Belästigung der Anwohner durch die Geräusche der LKW-Kühlaggregate - rechtlich nicht zulässig.

Der Bereich wird seit geraumer Zeit von der Überwachung des ruhenden Verkehrs dicht überwacht und Verstöße werden ausnahmslos verwarnet. Dies hält die Verkehrsteilnehmer jedoch nicht davon ab, solche Verstöße zu begehen.

Ob durch die Kühlaggregate eine Ruhestörung im Sinne des Landesimmissionsschutzgesetzes vorliegt, kann aktuell nicht festgestellt werden, da u.a. keine gerichtsfesten Lärmmessungen aus den jeweiligen Räumen der Anwohner vorliegen. Der hiesige Bereitschaftsdienst ist angehalten zum nächstmöglichen Zeitpunkt entsprechende Lärmmessungen durchzuführen.

Gleichzeitig sieht die Verwaltung jedoch zur Steuerung des ruhenden Verkehrs in diesem Bereich die Notwendigkeit, das Parken von LKW zugunsten der Parkmöglichkeiten für PKW zu reduzieren.

Derzeit führt das Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt gemeinsam mit der DB und dem Nahverkehr Rheinland/Verkehrsverbund Rhein-Sieg eine Überplanung des Bahnhofes Roisdorf durch. Die Überplanung beinhaltet auch die Straße Rosental, sodass sich mittelfristig die Gegebenheiten an der besagten Stelle ändern werden.

Bis zur Umsetzung der Überplanung soll mit der Eigentümerin der Flächen des Seitenstreifens eine Vereinbarung zur Optimierung der Parkmöglichkeiten für PKW geschlossen werden. Die Parkmöglichkeiten für PKW sollen beispielsweise durch Poller oder Parktaschen so gestaltet werden, dass es für LKW nicht mehr möglich ist, sich dort aufzustellen.

Zu den Ergebnissen der Lärmmessung sowie der Gespräche mit der Deutschen Bahn wird den zuständigen Gremien zeitnah berichtet.